

SPI NRW Teilprojekt  
„Bundesweite Erfassung und Auswertung rechtlicher und konzeptioneller Grundlagen  
im Rahmen des Investitionsprogramms 'Zukunft Bildung und Betreuung 2003-2007' (IZBB)“  
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

## Mecklenburg-Vorpommern

Im Sozialpädagogischen Institut NRW, Fachhochschule Köln (SPI NRW, FH Köln) werden rechtliche und pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen für alle 16 Bundesländer erfasst, nach ausgewählten Kriterien ausgewertet und die wesentlichen Informationen in Kategorien dargestellt.

Die Recherchen zu den im Folgenden dargestellten Inhalten erfolgen anhand IZBB-relevanter Quellen. Dies sind in erster Linie Veröffentlichungen der jeweiligen Landesregierung.

In den folgenden zwei Teilen:

**Teil 1 Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen** und  
**Teil 2 Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**

werden u. a. länderspezifische Angebotsschwerpunkte, Tendenzen der Schulentwicklungsplanung, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen dargestellt.

## Teil 1: Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen

zum Bundesland

### Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltlich sind die 'Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

<b>Päd1:</b>	<b>Pädagogische Leitziele</b>
<b>Päd2:</b>	<b>Qualitätsentwicklung</b>
<b>Päd3:</b>	<b>Gestaltung des Schultages/Ganztages</b>
<b>Päd4:</b>	<b>Raumkonzept</b>
<b>Päd5:</b>	<b>Verpflegung</b>
<b>Päd6:</b>	<b>Personaleinsatz</b>
<b>Päd7:</b>	<b>Zeitkonzept</b>
<b>Päd8:</b>	<b>Kooperationsmöglichkeiten</b>
<b>Päd9:</b>	<b>Wissenschaftliche Begleitung, Interne Evaluation</b>
<b>Päd10:</b>	<b>Beratungs-, Unterstützungs-, und Fortbildungsangebote</b>

Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die dem inhaltlichen Orientieren dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

---

Die '**Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen**' werden nachfolgend durch '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' (Teil 2) ergänzt.

Sie finden diese Angaben ab Seite 13ff.

**Administrative Zuständigkeit für Ganztagschulen:**

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern

**Schulentwicklungsplanung:**

Mecklenburg-Vorpommern strebt als langfristiges Ziel ein bedarfsorientiertes ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot von Klasse 1 bis Klasse 10 an.

**Besondere Aspekte der pädagogischen Konzeption der Landesregierung:**

- Differenzierte Ausführungen zum Personaleinsatz (siehe Kategorie Päd6)
- Förderprogramm Schule<sup>+</sup>plus - Lebensbegleitendes Lernen an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (siehe Kategorie Päd8)
- Gemeinsames Evaluierungsprogramm der Ganztagschulen und des Modellvorhabens ‚Mehr Selbstständigkeit von Schulen‘ (siehe Kategorie Päd9)
- Mitarbeit beim Modellprojekt „Ganztagschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (siehe Kategorie Päd2)

**Angebotene Ganztagschulformen:**

Die Regionale Schule, die Hauptschule und die Realschule, die verbundene Haupt- und Realschule, das Gymnasium, die kooperative Gesamtschule, die integrierte Gesamtschule, die Förderschule können gemäß §39 Abs. 6 zu Ganztagschulen entwickelt werden. Schulen für Geistigbehinderte sollen zu Ganztagschulen entwickelt werden. Der Primarbereich ist hiervon ausgenommen. (Quelle: [http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/schulgesetz\\_neu.pdf](http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf), §11, Abs2, Nr. 1 Buchstabe b bis f und §39, Abs.6, Stand: 18.07.05)

„Eine Ganztagschule kann insgesamt oder in einzelnen Jahrgangsstufen als offene Ganztagschule, gebundene Ganztagschule, teilweise offene Ganztagschule geführt werden.“ (Quelle: <http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/ArbeitMeckPomm.doc>, S.2, Stand: 18.07.05)

Kategorie	Inhalte
<b>Päd1: Pädagogische Leitziele</b>	<p>„Folgende Gründe für den weiteren Ausbau des Ganztagschulsystems stehen in Mecklenburg-Vorpommern im Vordergrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durch eine ganztägige pädagogische Betreuung können die Schüler stärker gefördert und gefordert werden.</li> <li>▪ Durch eine ganztägige schulische pädagogische Betreuung kann die Sozial- und Selbstkompetenz von Schülern gestärkt werden.</li> <li>▪ Durch eine ganztägige Betreuung von Schülern kann die Berufstätigkeit der Eltern sozial verträglicher gestaltet werden.</li> <li>▪ Durch die Ganztagschule kann eine andere Gestaltung des Unterrichts ermöglicht werden, die zu höheren Leistungen führen kann.</li> <li>▪ Durch eine ganztägige pädagogische Betreuung kann die Chancengleichheit in Bezug auf Bildung und Ausbildung von Schülern gefördert werden.“</li> </ul> <p>(Quelle: <a href="http://www.bildung-mv.de/download/fortbildungsmaterial/konzept-ganztagschule.pdf">http://www.bildung-mv.de/download/fortbildungsmaterial/konzept-ganztagschule.pdf</a>, S.3, Stand: 18.07.05)</p>
	<p>„Im Zentrum der Ganztagschulentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern stehen die bundesweiten Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Qualität des Unterrichts</li> <li>▪ Zeit zur individuellen Förderung</li> <li>▪ Raum für Erlebnisse“</li> </ul> <p>(Quelle: <a href="http://www.bildung-mv.de/schule/schulentwicklung/schulprogramm/schulprogramm_basis.htm">www.bildung-mv.de/schule/schulentwicklung/schulprogramm/schulprogramm_basis.htm</a>, S.38, Stand: 19.07.05)</p>

	<p>„Das Ganztagschulprogramm des Bundes ist für Mecklenburg-Vorpommern von der Bedeutung her in erster Linie ein Programm für mehr Schulleistung, also zur Qualitätsverbesserung von Schule. Darüber hinaus ist es ein Unterstützungsprogramm für Bildung und Erziehung in der Familie. Dem untergeordnet dient das Investitionsprogramm der ganzheitlichen, auch baulichen Schulmodernisierung.“ (Quelle: <a href="http://www.bildung-mv.de/schule/schulentwicklung/schulprogramm/schulprogramm_basis.htm">www.bildung-mv.de/schule/schulentwicklung/schulprogramm/schulprogramm_basis.htm</a>, S.47, Stand: 19.07.05)</p> <p>„Die Schüler sollen die Schule in Ganztagsform in der Einheit mit weiteren Lernorten als attraktiven Lern-, Erfahrungs-, Begegnungs- und Erlebnisraum empfinden. Gute Ganztagschule heißt: Äußere und innere Gestaltung von Schule in einen Kontext bringen.“ (Quelle: <a href="http://www.bildung-mv.de/schule/schulentwicklung/schulprogramm/schulprogramm_basis.htm">www.bildung-mv.de/schule/schulentwicklung/schulprogramm/schulprogramm_basis.htm</a>, S.44, Stand: 19.07.05)</p>
<p><b>Päd2: Qualitäts- entwicklung</b></p>	<p>„An einigen Schulen wurden bereits selbstständig Steuerungsteams zur externen Evaluation gebildet. Kern jeder externen Evaluation ist die inhaltlich-pädagogische Wirkungsanalyse. Die Schwerpunkte der Evaluation der Projekte entsprechen den Zielen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ und konzentrieren sich auf die Beantwortung folgender Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Welchen Einfluss hat die Veränderung der Unterrichtsorganisation (z. B. der verstärkten Schülerzuwendung) auf die Qualität von Schule?</li> <li>2. Wie trägt die Ganztagschule dazu bei, die individuelle Förderung und Forderung zu verbessern? (Maßnahmen, Ergebnisse, Wirkung)</li> <li>3. Wie wirken sich Veränderungen mit der Ganztagschule als Lebens- und Erfahrungsraum auf die Kompetenzen der Schüler aus?“</li> </ol> <p>(Quelle: <a href="http://www.bildung-mv.de/schule/schulentwicklung/schulprogramm/schulprogramm_basis.htm">www.bildung-mv.de/schule/schulentwicklung/schulprogramm/schulprogramm_basis.htm</a>, S.47, Stand: 19.07.05)</p> <p>„Für die Weiterentwicklung der Schule ist im § 39 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern im Absatz 5 festgelegt, dass alle Schulen die pädagogischen Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung und Sicherung der Qualität der schulischen Arbeit in einem Schulprogramm festlegen.“ Unter der Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/aktuell/download/kooperationsvereinbarung_bibo.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/aktuell/download/kooperationsvereinbarung_bibo.pdf</a>, Stand 19.07.05 werden eine Begriffsklärung, der Aufbau und die Erstellung eines Schulprogramms näher erläutert.</p> <p>Mecklenburg-Vorpommern arbeitet gemeinsam mit weiteren elf Bundesländern an dem Modellprojekt „<b>Ganztagschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft</b>“ der <b>Stiftung der Deutschen Wirtschaft</b> mit. Ziel ist es, die Aktivitäten der Schulen zur Verbesserung der Berufsorientierung auszubauen, zu strukturieren und als einen Schwerpunkt ins Schulprogramm aufzunehmen. Gemeinsam mit bundesweit 100 Schulen und deren Partnerunternehmen wird ein Modell entwickelt, „welches aufzeigen soll, wie Ganztagschulen Berufsorientierung zu einem festen Bestandteil ihrer Schulprogramme machen können. Die Erfahrungen und das Wissen, welches die Schulen in diesem Prozess sammeln, geben sie nach einem Staffelstabprinzip anderen Schulen weiter.“ (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/aktuell/leitlinien/anlage11.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/aktuell/leitlinien/anlage11.pdf</a>, Stand: 19.07.05)</p>

	<p><b>„Die Qualitätsentwicklung in den Ganztagschulen</b></p> <p>Nach den Jahren des Aufbaus von Ganztagschulen gehen unsere Bemühungen zurzeit dahin, gemeinsam mit den bestehenden Ganztagschulen an den zentralen Fragen der qualitativen Schulentwicklung zu arbeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auf den Schüler bezogen Wie können wir den Unterricht so verändern, dass die Schüler eigenverantwortlich, selbstständig und selbst organisiert lernen, dass entdeckendes Lernen, forschendes Lernen mit Neugier und Spaß in der Schule gefördert wird? Dieses sind entscheidende Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen.</li> <li>2. Auf die Lehrer bezogen Wie kann der Stress für die Lehrer verringert und die Kooperation zwischen den Lehrern erhöht werden?</li> <li>3. Auf die Eltern bezogen Wie können die Eltern stärker in die Arbeit der Schule einbezogen und eine Verantwortungsgemeinschaft hergestellt werden?</li> <li>4. Auf die Schule bezogen Wie können wir die Kooperation zwischen der Jugendhilfe und der Schule verbessern?“</li> </ol> <p>(Quelle: <a href="http://www.mv.ganztaegig-lernen.de">http://www.mv.ganztaegig-lernen.de</a>, Stand: 13.09.05)</p>
<p><b>Päd3: Gestaltung des Schultages/ Ganztages</b></p>	<p>„An den Grundschulen und den Förderschulen sind durch den Schulträger in enger Zusammenarbeit mit Horten, Kindertagesstätten und freien Initiativen Betreuungsangebote zu gewährleisten, die zu einer für die Erziehungsberechtigten zeitlich verlässlichen Betreuung vor und nach dem Unterricht führen [...]</p> <p>Im Sekundarbereich I und an Förderschulen ist die Entwicklung von Ganztagsangeboten zu fördern. Ganztagsangebote sind ergänzende Angebote, die in Zusammenarbeit mit dem Schulträger oder freien Trägern, Erziehungsberechtigten oder qualifizierten Personen die Entwicklung der Schüler unterstützen. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist freiwillig. [...] Grundschulen können zu vollen Halbtagschulen entwickelt werden. Volle Halbtagschulen sind Grundschulen mit festen Öffnungszeiten, die zusätzlich zum Unterricht insbesondere freies Arbeiten, Wochenplanarbeit, Spiel- und Freizeitgestaltung, Arbeitsgemeinschaften und Hausaufgabenhilfe in den Halbtagsablauf integrieren.“ (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf</a>, §39, Abs. 1 und 3, Stand: 18.07.05)</p> <p>„Bei der Umsetzung der Ziele der Ganztagschule ist die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten im Rahmen der ganztagspezifischen Arbeit besonders erwünscht und zu unterstützen.“</p> <p>(Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagschule.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagschule.pdf</a>, S.1, Stand: 15.09.05)</p>

<p><i>„Zu den Angeboten, die Ganztagschulen zusätzlich zu dem Unterricht der Halbtagschule machen, gehören im Sekundarbereich I</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>die Mittagspause und das Mittagessen, [Anm. d. Verf.: siehe Kategorie Päd5]</i></li> <li>▪ <i>Verfügungsstunden der Klassen bei ihrem Klassenlehrer, [...]</i></li> <li>▪ <i>Arbeitsgemeinschaften, [...]</i></li> </ul> <p><i>Arbeitsgemeinschaften berücksichtigen die Interessen und Neigungen der Schüler und geben Anregungen insbesondere für die Freizeitgestaltung. Die Schule stellt unter Mitwirkung der Schüler und Erziehungsberechtigten sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Angebote der außerschulischen Träger ein ausgewogenes Angebot an fachgebundenen, fächerübergreifenden und fachunabhängigen Arbeitsgemeinschaften zusammen. Arbeitsgemeinschaften können jahrgangs- und bildungsgangübergreifend eingerichtet werden.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Arbeits- und Übungsstunden [...]</i></li> <li>▪ <i>Schülerarbeitsstunden [...]</i></li> <li>▪ <i>Fördermaßnahmen, [...]</i></li> <li>▪ <i>Freizeitangebote,“</i></li> </ul> <p><small>(Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagschule.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagschule.pdf</a>, S.1, Stand: 15.09.05)</small></p>
<p><b>„Grundpositionen der Unterrichtsgestaltung an Ganztagschulen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Veränderte und verbesserte Unterrichtsdidaktik und -methodik, die verstärkt auf schüler- und anwendungsorientiertes Lernen und die Vermittlung von Lernstrategien setzt.</i></li> <li>▪ <i>Kompetenzen im Umgang mit den neuen Medien sind wesentlicher Bestandteil eines zeitgemäßen Unterrichts.</i></li> <li>▪ <i>Verantwortung für den Bildungserfolg jedes einzelnen Schülers ist an jeder Schule eine besondere Kultur des Schulprogramms. Hier ist der Einsatz eines Koordinators für die Ganztagsgestaltung angemessen.</i></li> <li>▪ <i>Maßnahmen der Förderung und der Integration müssen immer Vorrang vor Sanktionen und Ausgrenzung haben. Dabei spielen die diagnostischen Fähigkeiten der Lehrer und Lehrerinnen eine wesentliche Rolle.</i></li> <li>▪ <i>Qualitätssicherung (interne Evaluierung) ist permanenter Auftrag für eine positive Entwicklung jeder Ganztagschule. [...]</i></li> </ul> <p><b>Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Grundsätzlich ist die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bildungsdefiziten und besonderen Begabungen fester Bestandteil der Schulprogramme und der pädagogischen Konzepte aller Ganztagschulen.</i></li> <li>▪ <i>Neben der Binnendifferenzierung im Unterricht wird dem individuellen Förderbedarf einzelner Kinder mit unterschiedlichen emotionalen, kognitiven oder sozialen Beeinträchtigungen u. a. durch gesonderte Betreuung in Diagnoseförderklassen und in Räumen mit besonderer Ausstattung Rechnung getragen. [...]</i></li> <li>▪ <i>Die Konzepte zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bildungsdefiziten und die Begabtenförderung sind verbindliches Kriterium im Anerkennungsverfahren der Ganztagschulen.“</i></li> </ul> <p><small>(Quelle: <a href="http://www.bildung-mv.de/schule/schulentwicklung/schulprogramm/schulprogramm_basis.htm">www.bildung-mv.de/schule/schulentwicklung/schulprogramm/schulprogramm_basis.htm</a>, S.41, Stand: 19.07.05)</small></p>

<b>Päd4: Raumkonzept</b>	<p>„Ganztagsschulbetrieb führt zwangsläufig zu einem höheren Raumbedarf. Das jeweilige Raumprogramm soll sich an den konkreten Bedürfnissen der Schüler orientieren, die sich ganztägig in Räumen der Schule aufhalten. Unabhängig von der Vielfalt an Ganztagsschulbetreuungsangeboten im Primar- und Sekundarbereich I sollte bei der Planung des schulkonkreten Raumkonzeptes grundsätzlich von einer Strukturierung in die vier Gestaltungselemente</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Lernen</li> <li>2. Betreuung und Fördern</li> <li>3. Verpflegung und Gesundheit</li> <li>4. Begegnung und Kommunikation, Freizeit, Öffnung der Schule</li> </ol> <p>ausgegangen werden. Zur Erfüllung dieser Funktionen im Ganztagsbetrieb muss ein Mindestprogramm an Räumen mit den entsprechenden Ausstattungen verfügbar sein. [...] Das Raumprogramm ergibt sich objektkonkret aus dem notwendigen Raumbedarf für die zu bildenden Klassen und Züge unter Berücksichtigung der ganztägigen Angebote.“          (Quellen: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule_erlass.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule_erlass.pdf</a>, S.2, Stand: 18.07.05 und <a href="http://www.bildung-mv.de/download/fortbildungsmaterial/konzept-ganztagsschule.pdf">http://www.bildung-mv.de/download/fortbildungsmaterial/konzept-ganztagsschule.pdf</a>, S.8f, Stand: 18.07.05)</p>
<b>Päd5: Verpflegung</b>	<p>„Den Schülern soll ein Mittagessen und Schulmilch angeboten werden.“          (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf</a>, §39, Abs.2, Stand: 18.07.05)</p> <p>„Während der Mittagspause wird den Schülern ein warmes Essen angeboten. Den Schülern, die kurze Schulwege haben, kann freigestellt werden, die Mittagspause zu Hause zu verbringen. Schüler, die während der Mittagspause in der Schule bleiben, haben Gelegenheit zur Ruhe und Entspannung ebenso wie zur Teilnahme an musisch-künstlerischen und an sportlichen Aktivitäten.“ (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf</a>, S.1, Stand: 15.09.05)</p> <p>Eine Checkliste zum Thema Schulessen in der Ganztagschule ist unter der Quelle <a href="http://www.mv.ganztaegig-lernen.de">http://www.mv.ganztaegig-lernen.de</a> (Stand:14.03.06) in der Rubrik Berichte zu finden.</p>
<b>Päd6: Personaleinsatz</b>	<p>„Im Kollegium einer Ganztagschule arbeiten Pädagogen unterschiedlicher Qualifikation zusammen: Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Erzieher, Honorarkräfte mit speziellen Qualifikationen, wie z. B. Handwerker, Künstler, Übungsleiter, Eltern, Studenten. Der Anteil der verschiedenen Berufsgruppen ist je nach Schulart und Jahrgangsstufe unterschiedlich.“          (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf</a>, Stand: 15.09.05)</p> <p>„Lehrkräfte übernehmen in Ganztagschulen zusätzlich zu ihren Unterrichts- und Erziehungsaufgaben im Rahmen der Halbtagschule Aufgaben“ in den Bereichen Mittagessen, Verfügungsstunden, Arbeitsgemeinschaften, Arbeits- und Übungsstunden, Fördermaßnahmen, Freizeitangebote. „Sie können im Rahmen ihrer Regelstundenzahl auch bis zu fünf Unterrichtsstunden für Freizeitangebote [...] eingesetzt werden. Bei Tätigkeiten, die ganztagschulspezifischen Aufsichtscharakter haben, sind jeweils zwei Zeiteinheiten von 45 Minuten wie eine Unterrichtsstunde auf die Regelstundenzahl anzurechnen. Lehrkräfte, deren Funktionsstelle sich auf den Ganztagsbereich bezieht und Lehrkräfte, die mit besonderen Aufgaben betraut sind, können [...] bis zur Hälfte der von ihnen zu erteilenden Unterrichtsstunden im Freizeitbereich eingesetzt werden.“          (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf</a>, Stand: 15.09.05)</p> <p>„Seit 2004 besteht für die Schulen auch die Möglichkeit, mit Unterstützung der Agentur für Arbeit Arbeitslose für Tätigkeiten in der Schule für einen begrenzten Zeitraum einzustellen. Diese arbeitsmarktpolitische Maßnahme wird von vielen Schulen genutzt. So haben die Schulen erstmals die Möglichkeit, für Hilfstätigkeiten Personen einzustellen, z.B. bei der Essenausgabe, als Begleiter im Schulbus oder als Assistenten bei der Durchführung von Kursen.“ Siehe „Die Entwicklung der Ganztagschulen in Mecklenburg – Vorpommern“. (zu finden unter : <a href="http://www.mv.ganztaegig-lernen.de">http://www.mv.ganztaegig-lernen.de</a>, Stand: 13.09.06 im Menüpunkt Material)</p>

	<p><b>„Aufgaben der Erzieher und Ausbildungsvoraussetzungen</b> Die Erzieher an Ganztagsschulen sollen eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher mit staatlicher Anerkennung nachweisen. Erzieher unterstützen die Erziehungsarbeit der Lehrkräfte und der als pädagogische Mitarbeiter eingesetzten Sozialarbeiter/Sozialpädagogen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Freizeitbereich [...]</li> <li>▪ Sozialpädagogische Betreuung von besonderen Schülergruppen, [...]</li> <li>▪ Aufgaben im außerunterrichtlichen Bereich der Schule [...]</li> <li>▪ Aufsichtsführung“</li> </ul> <p>(Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf</a>, Stand: 15.09.05)</p> <p><b>„Tätigkeitsbereiche und Aufgaben der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen</b> Als pädagogische Mitarbeiter an Ganztagsschulen sollen Sozialarbeiter/Sozialpädagogen eine abgeschlossene, staatlich anerkannte Ausbildung nachweisen können. Sozialarbeiter/Sozialpädagogen unterstützen die Erziehungstätigkeit der Lehrkräfte. Zusätzlich zu den unter [Anm. d. Verf.: Aufgaben der Erzieher und Ausbildungsvoraussetzungen] beschriebenen Tätigkeiten obliegen ihnen folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Freizeitbereich [...]</li> <li>▪ Ausbildungsangelegenheiten [...]</li> <li>▪ Zusammenarbeit mit anderen Stellen“</li> </ul> <p>(Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf</a>, Stand: 15.09.05)</p> <p><b>„Eine Verlagerung bestimmter Unterrichtsphasen in den Nachmittag ist nur in der gebundenen Form der Ganztagsschule realisierbar. Das bedeutet für <b>Lehrkräfte</b>, dass sie eine längere Zeit in der Schule verbringen. Neben ihren Unterrichtszeiten beraten sie Schüler und planen und arbeiten mit den Kollegen zusammen. Auch für sie wird die Schule mehr zu einem Lebensraum.“</b> (Quelle: <a href="http://www.bildung-mv.de/download/fortbildungsmaterial/konzept-ganztagsschule.pdf">http://www.bildung-mv.de/download/fortbildungsmaterial/konzept-ganztagsschule.pdf</a>, S.5, Stand: 18.07.05)</p>
<p><b>Päd7: Zeitkonzept</b></p>	<p><b>„Für alle Formen der Ganztagsschule gilt, dass die Schüler in der Regel an vier Tagen der Woche von 8 bis 16 Uhr und an einem Tag der Woche bis 14 Uhr durchgehend pädagogisch betreut werden. Für die Ganztagsschule in offener Form ist der Elternwunsch zu berücksichtigen.“</b> (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf</a>, Stand: 15.09.05)</p> <p><b>„An gebundenen und teilweise offenen Ganztagsschulen und nach Möglichkeit an offenen Ganztagsschulen soll der Tagesablauf für die Schüler nach pädagogischen Gesichtspunkten rhythmisiert werden.“</b> (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf</a>, Stand: 15.09.05)</p>
<p><b>Päd8: Kooperations- möglichkeiten/ inhaltliche Ansätze</b></p>	<p><b>„Die Öffnung der Schulen gegenüber ihrem gesellschaftlichen Umfeld ist zu fördern. Sie kann durch Zusammenarbeit der Schule mit anderen Schulen, mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen geschehen, insbesondere mit den Trägern der örtlichen Jugendhilfe, Sport- und anderen Vereinen, Kunst- und Musikschulen, Museen und Theater, Schullandheimen, sonstigen staatlichen, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen sowie mit Einrichtungen der Weiterbildung.“</b> (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf</a>, §40, Abs.1, Stand: 18.07.05)</p>

	<p>Im Land Mecklenburg-Vorpommern bestehen bereits Rahmenvereinbarungen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ dem <b>Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.</b> Die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote in den Ganztagschulen sollen „durch Angebote für Bewegung, Spiel und Sport einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung so“ ergänzt werden „dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler ihre sportlichen und motorischen Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten können.“</li> <li>▪ dem <b>Deutschen Bibliotheksverband e. V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern.</b> „Zur Stützung der Lesekultur in der Schule, zur Sicherung von Leseförderung und zur Entwicklung von Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern wird angeregt, dass die Schwerpunkte der Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schule in regionalen Kooperationsvereinbarungen verabredet werden.“</li> <li>▪ dem <b>Verband Deutscher Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern.</b> „Damit jedes Kind seine musikalischen Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten kann, ist es notwendig, die musisch-kulturelle Bildung in den Schulen durch musikpädagogische und musikpraktische Angebote zu ergänzen.“</li> </ul> <p>Des Weiteren bieten Jugendkunstschulen Projekte an, wie die Initiative ‚Künstler gegen Gewalt‘, ‚Architektur und Kunst an Ganztagschulen‘, das Programmvorhaben ‚Kunstschulen und Schule‘ sowie regionale Wettbewerbe. (Quellen: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/aktuell/leitlinien/anlage29.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/aktuell/leitlinien/anlage29.pdf</a>, Stand: 20.07.05 und <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/schule/download/rahmenvereinbarung_lsb_gts.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/schule/download/rahmenvereinbarung_lsb_gts.pdf</a>, Stand: 20.07.05 und <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/aktuell/download/kooperationsvereinbarung_bibo.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/aktuell/download/kooperationsvereinbarung_bibo.pdf</a>, Stand: 20.07.05)</p>
	<p><b>„Schule<sup>+</sup>plus - Lebensbegleitendes Lernen an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern</b> Mit dem Förderprogramm ‚Schule<sup>+</sup>plus‘ können ab Schuljahresbeginn 2004/2005 unterrichtsergänzende Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse in der schulfreien Zeit gefördert werden. Die Projekte sollen Fertigkeiten und Fachkenntnisse oder berufliche Vorerfahrungen vermitteln und ein nachhaltiges Gerüst für die künftige Arbeitswelt bilden. Die Schüler und Schülerinnen bestimmen selbst über Angebote und Inhalte der Arbeitsgemeinschaften, Lernteams und Zirkel mit. Im Sinne einer Öffnung von Schule und unter Nutzung vorhandener Bildungsressourcen vor Ort sollen hierfür Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern eingegangen werden. Gefördert werden ausschließlich Honorarkosten bzw. anteilige Personalausgaben. Schule<sup>+</sup>plus ist ein gemeinsames Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und unterstützt von der Heinz Nixdorf Stiftung.“</p> <p>„SCHULE plus‘ steht in engem Zusammenhang mit der verstärkten Bildung von Ganztagschulen in Mecklenburg – Vorpommern. Es kann zusätzliche Bildungsangebote fördern und somit Teil der inhaltlichen Ausgestaltung dieser Schulart werden. Ein Ziel ist die Vernetzung lokaler Lernorte (schulischer und außerschulischer), die Öffnung der Schulen und die Bildungsressourcen vor Ort nutzen. Das Förderprogramm ist im Internet präsent unter <a href="http://www.schuleplus-mv.de">www.schuleplus-mv.de</a>.“ (Quelle: <a href="http://www.schuleplus-mv.de/index.php">http://www.schuleplus-mv.de/index.php</a>, Stand: 20.07.05)</p>
	<p><b>SCHÜLER UNTERNEHMEN was!</b> - Ein Förderprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung „Junge Leute, Schüler werden in Schülerfirmen Chefs und Mitarbeiter von Theatern und Reisebüros für Schülerfahrten, Schulbäckereien und Cafeterias, Veranstaltungsagenturen und Fotoateliers. Alle kleinen Unternehmen werden von den Schülern selbst erdacht, umgesetzt und gemanagt – und das nicht nur ein Projekt lang, sondern oft über mehrere Schuljahre hinweg. Die Arbeit in der Schülerfirma vermittelt Einblicke in bestimmte Berufsfelder und trägt damit zur Berufsfindung bei. Sie fördert Kreativität und Exzellenzen, die im Unterricht möglicherweise nicht zum Tragen kommen. Das Programm der DKJS verfolgt das Ziel, bei den Schülern die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen wie Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft zu fördern.“ (Quelle: <a href="http://www.schueler-unternehmen-was.de">http://www.schueler-unternehmen-was.de</a>, Stand: 20.02.06)</p>

**BFO- Berufsfrühorientierung in Mecklenburg-Vorpommern**

„Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern Projekte, die geeignet sind, jungen Menschen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr Orientierungshilfen für die Berufswahl zu geben. Solche Projekte sollen auf die Verbesserung des Zugangs zur Erstausbildung zielen und allen jungen Menschen, die dies wünschen, geeignete berufliche Orientierung und Beratung anbieten. Ebenso zielen solche Projekte auf das Erlernen von Fähigkeiten, sich den Erfordernissen eines durch zunehmende Dynamik und Mobilität geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes anzupassen. Die Projekte sollen auch verengten Berufsentscheidungen vorbeugen, wobei besonders bei Mädchen eine Orientierung außerhalb der traditionellen Frauenberufe gefördert wird. Die Teilnehmer/-innen sollen in geeigneten Projekten tiefere Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten, um somit Berufsinteressen und ein realistisches Berufswahlverhalten auszubilden. Die Projekte sollen die Angebote der Abteilungen Berufsberatung der Arbeitsämter sinnvoll ergänzen.“

Die Projektträger schließen bezüglich der Durchführung der Projekte mit einzelnen Schulen und Unternehmen Kooperationsverträge ab, in denen die näheren Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit geregelt werden. (Quelle: <http://www.raa-mv.de/service/download/foerderung/bfoprogramm2006.pdf>, Stand: 20.02.06)

**Modellvorhaben „Mehr Selbstständigkeit für Schulen“** (Beginn Schuljahr 2004/05)

Die Schulen „übernehmen eigenständig die Ausgestaltung von den Arbeitsfeldern Personalmanagement, Unterrichtsgestaltung/-organisation, Mittelbewirtschaftung sowie inner- und außerschulische Partnerschaften. Seit Beginn dieses Schuljahres 2005/06 ist das Qualitätsmanagement ("Qualitätszentrierte Schulentwicklung" - QZS) hinzugekommen. Dabei handelt es sich um einen Leitfaden für Qualitätsmanagement an Schulen, der mit Unterstützung der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, der Deutschen Schulleitungsvereinigung sowie des Deutschen Schulräteverbandes entwickelt wurde.

Das wichtigste Ziel des Vorhabens ist die nachhaltige Verbesserung der schulischen Arbeit - eine Schulkultur der Eigenverantwortung, der Partizipation und des Vertrauens der Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte.

Die positiven Ergebnisse des Modellvorhabens werden bereits während der Modellphase im Schuljahr 2005/06 auf andere Schulen übertragen. So haben die Schulleiter aller Schulen des Landes mit Beginn des kommenden Schuljahres die Befugnis erhalten, selbstständig Neueinstellungen vorzunehmen. Die Vereinigung der Unternehmerverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V. und der Arbeitgeberverband NORDMETALL e.V. unterstützen das Modellvorhaben mit einem dreijährigen Weiterbildungsprogramm für die Schulleiter der Modellschulen. Dieses Weiterbildungsprogramm wird in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule und Ausbildung (L.I.S.A) durchgeführt.“ „Die Modellschulen sind mit einer Ausnahme Ganztagschulen“

(Quellen: <http://www.mv.ganztaegig-lernen.de>, Stand: 13.09.05) und [http://www.kultus-mv.de/sites/aktuell/modellvorhaben\\_selbst\\_schule.htm](http://www.kultus-mv.de/sites/aktuell/modellvorhaben_selbst_schule.htm), Stand: 28.02.06)

<b>Päd9: Wissenschaftliche Begleitung/ Interne Evaluation</b>	<p>„In Mecklenburg-Vorpommern wird ein gemeinsames Evaluierungsprogramm der Ganztagschulen und des Modellvorhabens ‚Mehr Selbstständigkeit von Schulen‘ unter Leitung von Prof. Dr. Prüß durchgeführt. Die Gleichwertigkeit, die Schnittstellen und die Eigenständigkeit der Modellvorhaben sind Säulen des Konzeptes. Die Spannweite reicht von der Gestaltung bis zur eigenständigen Verwaltung. Die Programme haben sowohl gemeinsame als auch eigenständige Untersuchungsmodule. Der Zeitrahmen und der Finanzplan wurden auf die Dauer von drei Jahren konzipiert. Der Start des Evaluationsprogramms Mecklenburg-Vorpommerns ist zu Beginn des Schuljahres 2004/05 vorgesehen.“ „Die Qualitätsentwicklung in den Ganztagschulen wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert von Herrn Prof. Franz Prüß und seinem Team von der Universität Greifswald. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen folgende Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entwicklung der „Kooperationskultur“ der Lehrer</li> <li>2. Verbesserung der individuellen Förderung der Schüler</li> <li>3. Veränderung der Schulkultur.“</li> </ol> <p>(Quelle: <a href="http://www.bildung-mv.de/schule/schulentwicklung/schulprogramm/schulprogramm_basis.htm">www.bildung-mv.de/schule/schulentwicklung/schulprogramm/schulprogramm_basis.htm</a>, S.46, Stand: 19.07.05 und <a href="http://www.mv.ganztaegig-lernen.de">http://www.mv.ganztaegig-lernen.de</a>, Stand: 13.09.05)</p>
	<p>„Im Rahmen der schulinternen Evaluation steht die Frage nach der pädagogischen Wirksamkeit von Ganztagschulen im Vordergrund. Dabei spielen sowohl Aspekte der Organisation als auch der konzeptionellen Ausgestaltung eine Rolle. Periodische Umfragen sind genauso Bestandteil des Evaluationsprozesses wie beständige Soll/Ist -Analysen.“</p> <p>(Quelle: <a href="http://www.bildung-mv.de/schule/schulentwicklung/schulprogramm/schulprogramm_basis.htm">www.bildung-mv.de/schule/schulentwicklung/schulprogramm/schulprogramm_basis.htm</a>, S.47, Stand: 19.07.05)</p>
	<p>„Schulversuche sind wichtige Instrumente der Innovation und haben die Aufgabe, das Schulwesen des Landes qualitativ weiterzuentwickeln. Sie dienen der Erprobung neuer pädagogischer und organisatorischer Vorstellungen, wie Veränderungen im Aufbau und der Gliederung des Schulwesens sowie Ergänzungen der Stundentafeln und Lehrpläne (Rahmenrichtlinien). Sorgfältig vorbereitet, planvoll durchgeführt und wissenschaftlich begleitet, bringen sie neue Erfahrungen und Erkenntnisse, z. B. für die Entwicklung und Erprobung neuer Lernziele, Inhalte und Arbeitsverfahren. Ziel ist es, die aus den Versuchen gewonnenen Ergebnisse entsprechend ihrer Bedeutung in das Schulwesen des Landes einzubeziehen. Das Landesinstitut Mecklenburg-Vorpommern für Schule und Ausbildung sorgt für die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Versuche und die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse.“</p> <p>(Quelle: <a href="http://www.bildung-mv.de/schule/schulentwicklung/schulprogramm/schulprogramm_basis.htm">www.bildung-mv.de/schule/schulentwicklung/schulprogramm/schulprogramm_basis.htm</a>, S.28, Stand: 19.07.05)</p>
<b>Päd10: Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungs- angebote</b>	<p>„Das Landesinstitut für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern ist eine Einrichtung des Landes für die Weiterentwicklung der Schule. Im Rahmen dieses Auftrages nimmt es insbesondere folgende Aufgaben wahr:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Organisation und Durchführung des Vorbereitungsdienstes für Lehrkräfte aller Schularten,</li> <li>2. die Fortbildung des Personals nach § 109 Abs. 1 [Anm. d. Verf.: die Rede ist von Lehrern und Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung] und des schulaufsichtlich tätigen Personals einschließlich der Organisation und didaktischen Entwicklung der Fortbildungsangebote,</li> <li>3. die Planung, Organisation und Durchführung von Vorhaben und Projekten der Unterrichtsforschung sowie die wissenschaftliche Begleitung von Schulversuchen,</li> </ol> <p>die Zusammenarbeit mit den Schulaufsichtsbehörden im Rahmen von Beratungsaufgaben für Schulen einschließlich ihrer Gremien.“</p> <p>(Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf</a>, § 99 Abs.1 und 2, Stand: 18.07.05)</p>

	<p>Im Rahmen des <b>Programms "Ganztägig lernen"</b> der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung arbeitet seit 2005 „unter dem Dach der RAA Mecklenburg-Vorpommern e. V. die regionale Serviceagentur "Ganztägig lernen" der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Kooperation mit dem Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern" Sie ist Ansprechpartner und Schnittstelle für Ganztagschulen und solche, die es werden wollen. Schulleiter und Schulleiterinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Träger der Jugendhilfe, Unternehmensvertreter und -vertreterinnen und andere Akteure können sich mit ihren Anregungen, eigenen Beiträgen, Wünschen, Fragen und Ideen an die Serviceagentur wenden.“</p> <p>Schwerpunkte der Regionalen Serviceagentur Mecklenburg-Vorpommern sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ „Unterstützung der qualitativen Entwicklung der Ganztagschulen,</li> <li>▪ Veränderte Unterrichtsorganisation entsprechend der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler,</li> <li>▪ Öffnung der Schule,</li> <li>▪ Erziehung zu einer gesunden Lebensweise,</li> <li>▪ Partizipation von Schülerinnen, Schülern und Eltern.</li> </ul> <p>Außerdem finden Schulen in unserem Büro weitere Unterstützung, u. a. bei der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vermittlung von Fördermöglichkeiten wie z.B. Schule plus, Schülerfirmen, Berufsfrühorientierung,</li> <li>▪ Sprachförderung von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund,</li> <li>▪ Entwicklung von Konzepten für demokratische Schulentwicklung.“</li> </ul> <p>(Quellen: <a href="http://www.raa-mv.de/beratung/gtl.html">http://www.raa-mv.de/beratung/gtl.html</a>, Stand: 19.07.05 und <a href="http://www.mv.ganztageig-lernen.de">http://www.mv.ganztageig-lernen.de</a>, Stand: 13.09.05)</p>
	<p>„Zur Beratung und Evaluation von Unterricht und Schulentwicklung werden erstmals mit Beginn des Schuljahres 2004/05 in Mecklenburg-Vorpommern Fachberater an Regionalen Schulen, Gymnasien und Gesamtschulen eingesetzt. Die Fachberater werden die Lehrkräfte bei der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht im System Schule beraten und bei der Evaluation von Lern- und Entwicklungsprozessen unterstützen.“ (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/schule/fachberater.htm">http://www.kultus-mv.de/sites/schule/fachberater.htm</a>, Stand: 20.07.05)</p>
	<p>Ein Fortbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer des Landesinstitutes für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern (L.I.S.A.) ist einzusehen unter der Quelle: <a href="http://www.bildung-mv.de/data/lisa-inhalt/fortbildung-kombi.aspx">http://www.bildung-mv.de/data/lisa-inhalt/fortbildung-kombi.aspx</a>, Stand: 20.07.05.</p>
	<p>Eine Liste mit Ansprechpartner/innen zum Thema Ganztagschulen ist nachzulesen unter der Quelle: <a href="http://www.mv.ganztageig-lernen.de">http://www.mv.ganztageig-lernen.de</a> (Stand: 14.03.06) unter der Rubrik Material.</p>
	<p>„<b>Landesarbeitsgruppe „Ganztagschulen“</b> Für die Koordinierung aller Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Ganztagschulen ist eine Landesarbeitsgruppe „Ganztagschulen“ eingerichtet worden. In ihr arbeiten Vertreter des Bildungsministeriums, der 4 Staatlichen Schulämter, des Landesinstituts für Schule und Ausbildung, der RAA sowie der Ganztagschulen zusammen, um sowohl in Grundsatzfragen die Richtung für Schulentwicklung zu geben wie in konkreten Fragen der Projektförderung und der Fortbildungen konkrete Maßnahmen umzusetzen.“ (Quellen: <a href="http://www.mv.ganztageig-lernen.de">http://www.mv.ganztageig-lernen.de</a>, Stand: 14.03.06)</p>
	<p>„Die Forschungsgruppe „Schulentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern“ der Universität Greifswald hat eine Internetpräsentation „Schulportraits-Entwicklung von Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ vorbereitet. Hier werden 25 aktive Ganztagschulen vorgestellt. Die Schulportraits finden Sie unter <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/schule/schulportraits/index.htm">http://www.kultus-mv.de/sites/schule/schulportraits/index.htm</a>“ (Quelle: <a href="http://www.mv.ganztageig-lernen.de">http://www.mv.ganztageig-lernen.de</a>, Stand: 14.03.06)</p>

## Teil 2: Organisatorisch-betriebliche Grundlagen

zum Bundesland

### Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltlich sind die 'Organisatorisch-betrieblichen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

Org1:	<b>Verpflegung</b>
Org2:	<b>Raumprogramm/Sachausstattung</b>
Org3:	<b>Kooperationsoptionen/-ziele</b>
Org4:	<b>Kooperationsvereinbarungen</b>
Org5:	<b>Zeitraumen</b>
Org6:	<b>GTS-Angebote</b>
Org7:	<b>Personalstruktur</b>
Org8:	<b>Finanzierung</b>
Org9:	<b>Genehmigungsverfahren</b>

Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die dem inhaltlichen Orientieren dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

---

Sollten Sie mit Teil 2 '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' begonnen haben, so finden Sie '**Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen**' im Teil 1 ab Seite 2ff.

Kategorie	Inhalte
<b>Org1: Verpflegung</b>	<p>„Während der Mittagspause wird den Schülern ein warmes Essen angeboten. Den Schülern, die kurze Schulwege haben, kann freigestellt werden, die Mittagspause zu Hause zu verbringen.“ (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf</a>, Stand: 15.09.06)</p> <p>„Gemeinsam ist allen Schulen in Ganztagsform, dass [...] an allen Tagen des Ganztagsbetriebes die teilnehmenden Schüler ein Mittagessen erhalten, dessen Kosten die Eltern tragen.“ (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf</a>, Stand: 15.09.06)</p> <p>„Den Schülern soll ein Mittagessen und Schulmilch angeboten werden.“ (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf</a>, § 39, Abs. 2, Stand: 18.07.05)</p>
<b>Org2: Raumprogramm/ Sachausstattung</b>	<p>Für die räumliche Ausgestaltung einer Schule gilt es die nachfolgenden Anforderungen zur Gewährleistung von Ganztagsangeboten im Einzelnen zu beachten:</p> <p><u>1. Lernen:</u> Stammklassen- und Fachräume nach Maßgabe der Schulbaurichtlinie M-V (AmtsBl. MV 1997 Seite 353) und weitere Schuleinrichtungen wie zusätzliche Fachräume, Studios, Lehrer-Ganztagsarbeitsplätze, Außenanlagen</p> <p><u>2. Betreuung und Fördern:</u> Arbeitsgemeinschaftsräume, Gruppenräume für Arbeitsstunden und Projekte, Förderräume, Betreuer-Arbeitsplätze</p> <p><u>3. Verpflegung und Gesundheit:</u> Speiseräume (1,2 bis 1,4 m<sup>2</sup>/Essplatz), Raum für Speisenzubereitung, Essenausgabe einschließlich Geschirrrückgabe/Spülraum (ca. 32 bis 45 m<sup>2</sup> je nach täglichen Portionen; ohne Speisenzubereitung), Sanitätsraum</p> <p><u>4. Begegnung und Kommunikation, Rückzug, Freizeit, Öffnung der Schule:</u> Begegnungsräume, Ruheräume, Cafeteria/Teestube, Mehrfachräume, Freizeitpädagogen-Arbeitsplätze, Freigelände mit Sport- und Spielflächen bzw. ganztägiger Zugang zu Sportstätten, Fitnessraum, Aufenthalts- und Ruheräume, Cafeteria/Teestube, Mehrfachräume, Freigelände mit Sport- und Spielflächen (Quelle: <a href="http://www.bildung-mv.de/download/fortbildungsmaterial/konzept-ganztagsschule.pdf">http://www.bildung-mv.de/download/fortbildungsmaterial/konzept-ganztagsschule.pdf</a>, S. 9, Stand: 18.07.05)</p>
<b>Org3: Kooperations- optionen/-ziele</b>	<p>„Schulen die sich künftig als Ganztagschulen profilieren wollen, müssen über ihr Schulprogramm, ihr pädagogisches Konzept und die Verwendung ihrer finanziellen Mittel selbst entscheiden können. Ziel ist es, dass sie in ihrer Region starke Partnerschaften zum Beispiel mit Sportvereinen, Musikschulen oder Handwerksunternehmen, aber auch Tourismusverbänden u.a. auf- und ausbauen.“ (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/aktuell/leitlinien/anlage11.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/aktuell/leitlinien/anlage11.pdf</a>, Anlage 11, S. 4, Stand: 19.07.05)</p> <p>Die Organisationsform Ganztagschule ist gekennzeichnet durch eine „[...] verlässliche Kooperationen der Schulen mit Horten, Einrichtungen der Jugendhilfe, freien Initiativen u. a.“ (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/schule/download/izbb.ppt">http://www.kultus-mv.de/sites/schule/download/izbb.ppt</a>, Nr. 5, Folie 2, Stand: 19.07.05)</p>

<b>Org4: Kooperations- vereinbarungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern und dem Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.</li> <li>▪ Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern und dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern</li> <li>▪ Dem Verband Deutscher Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern</li> <li>▪ Das Programm „SCHULE Plus“, zu dem die DKJS als Träger fungiert, soll ganztätige Betreuung- und Bildungsangebote an Schulen, insbesondere an Ganztagschulen im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" der Bundesregierung in Form von Projekten ergänzen. Gefördert werden gemeinsame Projekte von Trägern (Schulvereine, wirtschaftsnahe gemeinnützige Verbände, Kammern, Volkshochschulen) sowie Schulträger und Bildungspartnern der Region und Schulen. Das Lehrerhonorar wird von SCHULE Plus gestiftet.</li> <li>▪ <i>Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern und dem Verband Deutscher Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern zur Kooperation allgemein bildender Schulen und Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern</i></li> </ul> <p>(Quellen: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/aktuell/download/kooperationsvereinbarung_bibo.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/aktuell/download/kooperationsvereinbarung_bibo.pdf</a>, Stand: 20.07.05, <a href="http://www.schuleplus-mv.de/index.php">http://www.schuleplus-mv.de/index.php</a>, Stand: 20.07.05, <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/aktuell/leitlinien/anlage29.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/aktuell/leitlinien/anlage29.pdf</a>, Stand: 20.07.05, <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/schule/download/rahmenvereinbarung_lsb_gts.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/schule/download/rahmenvereinbarung_lsb_gts.pdf</a>, Stand: 20.07.05, <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/schule/download/rahmenvereinbarung_musikschulen.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/schule/download/rahmenvereinbarung_musikschulen.pdf</a>, 14.03.06)</p>
<b>Org5: Zeitrahmen</b>	<p>„Für alle Formen der Ganztagschule gilt, dass die Schüler in der Regel an vier Tagen der Woche von 8 bis 16 Uhr und an einem Tag der Woche bis 14 Uhr durchgehend pädagogisch betreut werden. Für die Ganztagschule in offener Form ist der Elternwunsch zu berücksichtigen.“ (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagschule.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagschule.pdf</a>, Stand: 15.09.06)</p>
<b>Org6: GTS-Angebote</b>	<p>„Dem Schulgesetz entsprechend können alle allgemein bildenden Schularten der Organisationsform nach Ganztagschulen sein. Mit dem Schuljahr 1998/1999 wurde die Ganztagsbetreuung per Erlass eingeführt.“ (Quelle: <a href="http://www.bildung-mv.de/download/fortbildungsmaterial/konzept-ganztagschule.pdf">http://www.bildung-mv.de/download/fortbildungsmaterial/konzept-ganztagschule.pdf</a>, S. 3, Stand: 18.07.05)</p> <p>„Allgemeinbildende Schulen aller Schularten können in Ganztagsform geführt werden. Hiervon ausgenommenen ist der Primarbereich.“ (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagschule.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagschule.pdf</a>, Stand: 15.09.06)</p> <p>Folgende Schularten können zu Ganztagschulen entwickelt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Grundschule,</li> <li>b) die Regionale Schule, die Hauptschule und die Realschule, die verbundene Haupt und Realschule</li> <li>c) das Gymnasium,</li> <li>d) die kooperative Gesamtschule,</li> <li>e) die integrierte Gesamtschule,</li> <li>f) die Förderschule,</li> <li>g.) Schulen für Geistigbehinderte.</li> </ol> <p>(Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf</a>, § 69, Abs. 6, Stand: 18.07.05)</p>

	<p>Eine Ganztagschule kann insgesamt oder in einzelnen Jahrgangsstufen als offene Ganztagschule, gebundene Ganztagschule oder teilweise offene Ganztagschule geführt werden.</p> <p><u>Die offene Ganztagschule</u> An einer offenen Ganztagschule können Schüler für den Ganztagsbetrieb oder den Halbtagsbetrieb angemeldet werden. Der verpflichtende Unterricht konzentriert sich im Wesentlichen auf die Vormittage. Die Schule steht den Schülern auch am Nachmittag offen, doch nimmt im Regelfall nur ein Teil die Angebote wahr. Die Schule kann die regelmäßige Teilnahme an bestimmten Angeboten, für die die Schüler sich entschieden haben, verpflichtend machen.</p> <p><u>Die gebundene Ganztagschule</u> An einer gebundenen Ganztagschule können nur Schüler angemeldet werden, die am Ganztagsbetrieb teilnehmen. Die Teilnahme am Unterricht und an den Nachmittagsangeboten ist für alle Schüler an vier Tagen in der Woche auch am Nachmittag verpflichtend.</p> <p><u>Die teilweise offene Ganztagschule</u> An einer teilweise offenen Ganztagschule können nur Schüler angemeldet werden, die am Ganztagsbetrieb teilnehmen. Die teilweise offene Ganztagschule macht Nachmittagsangebote an einem oder an mehreren Wochentagen für die Schüler verpflichtend. (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagschule.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagschule.pdf</a>, Stand: 15.09.06)</p>
	<p><i>„Der Ganztagsbetrieb im Sekundarbereich II kann nur in teilweise offener Form [...] geführt werden. Die Teilnahme der Schüler am Ganztagsbetrieb ist im Umfang von mindestens zwei Unterrichtsstunden pro Woche verpflichtend. [...] Der Sekundarbereich II kann auch im Halbtagsbetrieb geführt werden.“</i> (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagschule.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagschule.pdf</a>, Stand: 15.09.06)</p>
	<p>Neben dem Bundesprogramm (IZBB) gibt es in MV auch ein Landesprogramm, dem zufolge mit dem Schuljahr 1998/99 die Ganztagsbetreuung per Erlass eingeführt wurde. Das Land strebt als langfristiges Ziel bis 2010/11 ein bedarfsorientiertes ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot von Klasse 1 bis Klasse 10 an. (Quellen: <a href="http://www.bildung-mv.de/download/fortbildungsmaterial/konzept-ganztagschule.pdf">http://www.bildung-mv.de/download/fortbildungsmaterial/konzept-ganztagschule.pdf</a>, S. 3, Stand: 18.07.05, <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/schule/download/izbb.ppt">http://www.kultus-mv.de/sites/schule/download/izbb.ppt</a>, Nr. 5, Stand: 19.07.05)</p>
	<p><i>„An den Grundschulen und den Förderschulen sind durch den Schulträger in enger Zusammenarbeit mit Horten, Kindertagesstätten und freien Initiativen Betreuungsangebote zu gewährleisten, die zu einer für die Erziehungsberechtigten zeitlich verlässlichen Betreuung vor und nach dem Unterricht führen. Das Betreuungsangebot ist mit der Schülerbeförderung abzustimmen. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist freiwillig. Im Sekundarbereich I und an Förderschulen ist die Entwicklung von Ganztagsangeboten zu fördern. Ganztagsangebote sind ergänzende Angebote, die in Zusammenarbeit mit dem Schulträger oder freien Trägern, Erziehungsberechtigten oder qualifizierten Personen die Entwicklung der Schüler unterstützen. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist freiwillig.“</i> (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf</a>, § 39, Abs. 1, Stand: 18.07.05)</p>
	<p><i>„Grundschulen können zu vollen Halbtagschulen entwickelt werden. Volle Halbtagschulen sind Grundschulen mit festen Öffnungszeiten, die zusätzlich zum Unterricht insbesondere freies Arbeiten, Wochenplanarbeit, Spiel- und Freizeitgestaltung, Arbeitsgemeinschaften und Hausaufgabenhilfe in den Halbtagsablauf integrieren. Die Entscheidung trifft die Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger.“</i> (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf</a>, § 39, Abs. 3, Stand: 18.07.05)</p>

Teilnehmerzahl	<p>„Bedingung für eine Zuwendung ist, dass voraussichtlich folgende Teilnehmerzahlen an den Ganztagsangeboten längerfristig erreicht werden:  <u>Offene Ganztagsschule:</u>  – Grundschulen und Förderschulen: mindestens die Hälfte der Schüler einer Jahrgangsstufe,  – Schulen des Sekundarbereiches I: mindestens 60 Schüler oder die Hälfte der Schüler zweier Jahrgangsstufen,  <u>Teilweise offene Ganztagsschulen</u> für alle Schularten: mindestens zwei Jahrgänge mit der Perspektive der Erweiterung in den nächsten Schuljahren,  <u>Gebundene Ganztagsschulen:</u> alle Schüler.“  (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule_erlass.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule_erlass.pdf</a>, Punkt 4.3, Stand: 18.07.05)</p>
Org7: Personalstruktur	<p>„Das <b>Land trägt die gesamten Kosten für die Lehrkräfte</b> und gibt den betreffenden Schulen durch eine spezielle Personalausweisung die Sicherheit, den schulischen Teil ihres Konzeptes mit einem hohen Qualitätsanspruch umzusetzen. Darüber hinaus beteiligt sich das Land an der Finanzierung der sozialpädagogischen Schülerbetreuung und an freizeitpädagogischen Projekten der Jugendhilfe, des Sports sowie der Kunst und Musik. Der 10% Mindest-Eigenanteil an den Investitionen geht zu Lasten der Schulträger. Sie können Mittel aus der Finanzausgleichsmasse des Landes hinzurechnen.“  (Quelle: <a href="http://www.bildung-mv.de/download/fortbildungsmaterial/konzept-ganztagsschule.pdf">http://www.bildung-mv.de/download/fortbildungsmaterial/konzept-ganztagsschule.pdf</a>, S. 9, Stand: 18.07.05)</p> <p>„Lehrkräfte übernehmen in Ganztagsschulen <b>zusätzlich</b> zu ihren Unterrichts- und Erziehungsaufgaben im Rahmen der Halbtagschule <b>Aufgaben</b> entsprechend den Nummern 4.1 bis 4.6 [Anm d.V.: Mittagspausen/Mittagessen, Verfügungsstunden, Arbeitsgemeinschaften, Arbeits- und Übungsstunden, Fördermaßnahmen, Freizeitangebote]. Sie können im Rahmen ihrer Regelstundenzahl auch bis zu fünf Unterrichtsstunden für Freizeitangebote gemäß Nummer 4.6 [Anm.d.V.: Freizeitangebote] eingesetzt werden. Bei Tätigkeiten, die ganztagspezifischen Aufsichtsfunktionen haben, sind jeweils zwei Zeiteinheiten von 45 Minuten wie eine Unterrichtsstunde auf die Regelstundenzahl anzurechnen. [...] Lehrkräfte, deren Funktionsstelle sich auf den Ganztagsbereich bezieht und Lehrkräfte, die mit besonderen Aufgaben betraut sind, können abweichend von Nummer 6.1 bis zur Hälfte der von ihnen zu erteilenden Unterrichtsstunden im Freizeitbereich eingesetzt werden.“  (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf</a>, Stand: 15.09.06)</p> <p>„Das Programm "Schule Plus" fördert anteilige Personalausgaben für unterrichtsergänzende Angebote ab Klasse 8, die in Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Partnern entstehen.“  (Quelle: <a href="http://www.ganztagsschulen.org/1141.php">http://www.ganztagsschulen.org/1141.php</a>, Stand: 13.09.05)</p>
Org8: Finanzierung	<p>„Zuwendungsempfänger sind Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände, die Landkreise als Träger öffentlicher Schulen sowie Träger genehmigter Ersatzschulen.“  (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf</a>, Stand: 15.09.06)</p> <p>„Der 10% Mindest-Eigenanteil an den Investitionen geht zu Lasten der Schulträger. Sie können Mittel aus der Finanzausgleichsmasse des Landes hinzurechnen.“  (Quelle: <a href="http://www.bildung-mv.de/download/fortbildungsmaterial/konzept-ganztagsschule.pdf">http://www.bildung-mv.de/download/fortbildungsmaterial/konzept-ganztagsschule.pdf</a>, S. 10, Stand: 18.07.05)</p> <p>„Die Schulträger entscheiden in eigener Verantwortung, in welcher Höhe sie die Erziehungsberechtigten an den Kosten der Ganztagsbetreuung und Schulspeisung beteiligen.“  (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/gesetze/schulgesetz_neu.pdf</a>, § 39, Abs. 2, Stand: 18.07.05)</p>

<b>Org9: Genehmigungs- verfahren</b>	<p>Dem Antrag sind die <b>Projektbeschreibung</b>, der <b>Bedarfsnachweis</b>, das <b>pädagogische Konzept</b> der Schule, die <b>Baunterlagen</b> und bei Ausstattungsvorhaben Beschaffungspläne bzw. Kostenvoranschläge sowie die erforderlichen Stellungnahmen beizufügen. Der <b>Schulträger</b> reicht die Antragsunterlagen in zweifacher Ausfertigung beim <b>Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)</b>, Schwerin ein. Das Landesförderinstitut ist Bewilligungsbehörde. Die Zuwendung wird gewährt auf der Grundlage des anerkannten Bedarfs, der Verteilung der insgesamt verfügbaren Mittel des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003 bis 2007 und der durch den Träger der Schulentwicklungsplanung ausgewählten Vorhaben. Der Mittelanteil für die Landkreise und kreisfreien Städte ergibt sich aus der Schülerzahlverteilung der Grundschulen und der Sekundarstufe I in Mecklenburg-Vorpommern im Schuljahr 2000/2001. (Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule_erlass.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule_erlass.pdf</a>, Punkt 7, Stand: 18.07.05)</p> <p><i>„Den Zuwendungsantrag stellt der Schulträger. Er übergibt ihn zusammen mit den Stellungnahmen der Mitwirkungsgremien an das jeweilige <b>Schulamt</b>, das ihn dann nach einer Vorprüfung an das Bildungsministerium bzw. die beauftragte Dienstleistungsbehörde zur Ausfertigung des Bewilligungsbescheides weiter reicht. Zum Antrag gehören das Konzept, die weiteren Unterlagen wie Bau- und Ausstattungspläne sowie die benötigten Zustimmungen. [...]. Die Auswahl der zuwendungswürdigen Vorhaben erfolgt durch das Bildungsministerium im Einvernehmen mit dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt auf der Grundlage nachprüfbarer Qualitätskriterien. Hierzu gehören auch die Nachfrage nach Ganztagsplätzen durch die Eltern sowie die Erreichbarkeit und dauerhafte Bestandsfähigkeit der Schule. Besonderes Augenmerk gilt den Regionalen Schulen im ländlichen Raum.“</i></p> <p>(Quelle: <a href="http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf">http://www.kultus-mv.de/sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf</a>, Stand: 15.09.06)</p>
--	--